

Beschlussvorlage

nichtöffentlich öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.3	Az.:	Datum: 07.12.2017	Vorlage Nr. 20170243/2.3
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen	TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö	07.12.2017	Entscheidung	

BETREFF

Ausbau Rustengut
 hier: a) weitere Vorgehensweise
 b) Ingenieurauftrag

Beschlussvorschlag:

b)
 Die Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 3 bis 9 und Bauleitung) für den Straßenausbau Im Rustengut (westliches Teilgebiet bis Einkaufsmarkt) werden auf Grundlage der HOAI 2013 (§ 48 Verkehrsanlagen, Zone III Mindestsatz) an das Planungsbüro Obermeyer Planen + Beraten aus Kaiserslautern vergeben.

Bürgermeister/Dezernent:

Begründung:

b)

Bisher wurde zur Klärung der weiteren Vorgehensweise vom Ingenieurbüro Obermeyer eine Vorplanung für den Straßenbau erstellt. Die Maßnahme wurde zurückgestellt.

Zwischenzeitlich durchgeführte Baugrunderkundungen für die Leitungsverlegungen hatten zum Ergebnis, dass hoch belastete Materialien in der Fahrbahn vorhanden sind. Diese machen es erforderlich, die Verkehrsanlagen im Zuge der Leitungsverlegungen grundhaft mit zu erneuern.

Es wird empfohlen, die weiteren Planungsleitungen für das westliche Teilgebiet des Rustenguts bis zum Einkaufsmarkt (Leistungsphasen 3 bis 9, Entwurfsplanung, Ausführungsplanung sowie die Bauleitung und Vermessung) an das Ingenieurbüro Obermeyer Planen + Beraten aus Kaiserslautern zu vergeben.

Ein entsprechendes Angebot nach HOAI 2013 (§ 48 Verkehrsanlagen, Zone III Mindestsatz) i. H. v. 79.612,- Euro brutto wurde vorgelegt.